



## Flughafenentgelte - Jahresbericht 2015

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist als Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg zuständig für die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen. Der Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld wird von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH betrieben. Die ab dem 1. Januar 2016 geltenden Änderungen der Entgeltordnung für den Flughafen Berlin-Schönefeld wurden mit Bescheid vom 20. Oktober 2015 genehmigt.

Das Genehmigungsverfahren bestand aus folgenden Schritten:

Die Flughafenbetreiberin hat alle Luftverkehrsgesellschaften am 29. April 2015 zu einem ersten Konsultationsgespräch am 3. Juni 2015 sowie am 11. Juni 2015 zu einem zweiten Konsultationsgespräch am 16. Juli 2015 eingeladen. Die Genehmigungsbehörde hat an den Konsultationsgesprächen teilgenommen. Mit Schreiben vom 24. Juli 2015 hat die Flughafenbetreiberin einen Antrag auf Genehmigung der Änderungen der Entgeltordnung zum 1. Januar 2016 gestellt. Nach Eingang des Antrags bei der Genehmigungsbehörde hat diese die am Flughafen Berlin-Schönefeld tätigen Luftverkehrsgesellschaften sowie deren Interessenvertretungsverbände angehört. Die genehmigte Änderung der Entgeltordnung wurde am 27. Oktober 2015 unter der Nummer NfL 1-584-15 in den „Nachrichten für Luftfahrer“ bekanntgegeben.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
Referat 44 – Luftfahrt  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8  
14467 Potsdam